

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Personalberatung

§ 1 Allgemeines

1. Die Tätigkeit der ideenreich gmbh umfasst die Personalvermittlung von Fach- und Führungskräften auf der Grundlage von konkreten Anforderungsprofilen sowie die betriebswirtschaftliche Beratung.
2. Die ideenreich gmbh berät den Auftraggeber, führt die Recherche im Bewerberpool der Datenbank durch, recherchiert über Netzwerkpartner, über die offen zugänglichen Jobbörsen im Internet und über die Datenbanken der Agentur für Arbeit. Die ideenreich gmbh unternimmt die Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen, das Interview mit den Bewerbern, die Koordinierung von Vorstellungsterminen und die Teilnahme am Vorstellungsgespräch.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die ideenreich gmbh ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die ideenreich gmbh in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.
4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag beziehungsweise die schriftliche Bestätigung der ideenreich gmbh maßgebend. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber der ideenreich gmbh gegenüber abzugeben sind (zum Beispiel Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Durchführung des Vertrages

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der ideenreich gmbh alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Daten oder Informationen – beispielsweise Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile - zur Verfügung zu stellen, oder dafür Sorge zu tragen, dass die ideenreich gmbh diese erstellen kann. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, innerhalb von maximal 3 Werktagen eine Rückmeldung zu einem vorgeschlagenen Kandidaten zu geben und den Recruitingprozess nicht unnötig zu verzögern. Der Auftrag ist erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis (Arbeits- oder Dienstvertrag) zwischen dem vermittelten Bewerber und dem Auftraggeber, beziehungsweise einem dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehenden Partner-, Tochter- oder Muttergesellschaft zustande kommt.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der ideenreich gmbh unverzüglich eine mit dem vermittelten Bewerber getroffene Vereinbarung anzuzeigen und in Kopie zu übersenden.

§ 3 Honorarbestimmungen

1. Für die Vermittlung von Personal erhält die ideenreich gmbh eine Provision in Höhe von 25 % des Bruttojahreseinkommens inklusive aller Prämien- und Sonderzahlungen des jeweiligen vermittelten Arbeitnehmers, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der Provisionsanspruch wird mit Zustandekommen des Arbeits-/Dienstvertrages mit dem Kandidaten fällig.

2. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Der Honoraranspruch entsteht auch dann, wenn ein von der ideenreich gmbh vorgeschlagener Bewerber sich unabhängig vom Vermittlungsauftrag beim Auftraggeber bewirbt und ein Arbeitsverhältnis zwischen Auftraggeber und Bewerber begründet wird, es sei denn, der Auftraggeber zeigt die Bewerbung der ideenreich gmbh unverzüglich (innerhalb eines Werktages) an.

§ 4 Haftung

1. Die von der ideenreich gmbh zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers beziehungsweise Dritter. Eine Gewähr für die Richtig- und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte kann nicht übernommen werden.
2. Die ideenreich gmbh übernimmt keine Haftung dafür, dass ein empfohlener Kandidat alle vom Auftraggeber in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Eine übrige Haftung der ideenreich gmbh wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 5 Beendigung des Vertrages

1. Ein mit der ideenreich gmbh geschlossener Vertrag kann jederzeit durch schriftliche Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen zum Monatsende beendet werden. Bis zur Beendigung des Vertrages sind der ideenreich gmbh die bis dahin angefallenen Kosten vom Auftraggeber zu erstatten.
2. Sollte das Vertragsverhältnis aufgrund der Kündigung des Auftraggebers beendet werden, so entsteht der Provisionsanspruch gemäß § 3 auch, wenn der vorgeschlagene Bewerber innerhalb von 18 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eingestellt wird.

§ 6 Verschwiegenheit der Vertragsparteien

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zum Stillschweigen über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Bewerber erhalten.
2. Die ideenreich gmbh wird die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Im Falle einer unwirksamen Bestimmung wird diese durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung hinsichtlich des verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecks möglichst nahekommt.